



Übergabe bei Wechsel des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin

Im Falle eines Wechsels des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin stellt die Auftraggeberin eine geordnete Übergabe sicher. Die Übergabe umfasst mindestens:

- die Übergabe sämtlicher für die Leistungserbringung erforderlicher Zugänge und Berechtigungen (insbesondere zu Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebungen sowie zu den eingesetzten Entwicklungs-, Betriebs- und Monitoringwerkzeugen),
- die Übergabe des vollständigen Quellcodes einschließlich der erforderlichen Repository-Zugänge,
- die Übergabe vorhandener technischer Dokumentationen, insbesondere zur Systemarchitektur, zu Schnittstellen, zum Datenmodell, zur Deployment-Architektur sowie zu Build-, Test- und Release-Prozessen,
- die Übergabe vorhandener API-Dokumentationen sowie weiterer für die Weiterentwicklung und den Betrieb erforderlicher technischer Unterlagen,
- die Übergabe des aktuellen Product Backlogs einschließlich offener Anforderungen, bekannter technischer Defizite, technischer Schulden sowie bestehender Risiken,
- die Übergabe vorhandener Informationen zu Betrieb, Monitoring, Fehlerbehandlung, Sicherheits- und Datenschutzanforderungen sowie eingesetzten Open-Source-Komponenten,
- die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie die Bereitstellung relevanter Informationen zu externen Abhängigkeiten und laufenden Betriebsprozessen,
- die Durchführung mindestens eines gemeinsamen fachlich-technischen Übergabeworkshops mit dem bisherigen und dem neuen Auftragnehmer/der neuen Auftragnehmerin.

Die Übergabe erfolgt unverzüglich nach Zuschlagserteilung. Die Auftraggeberin wird darauf hinwirken, dass der bisherige Auftragnehmer die Übergabe im erforderlichen Umfang unterstützt. Die wesentlichen Übergabeschritte werden dokumentiert.